



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014-2020

Kooperationsprogramm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014-2020

Abrechnungsworkshop für Kleinprojekträger



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.

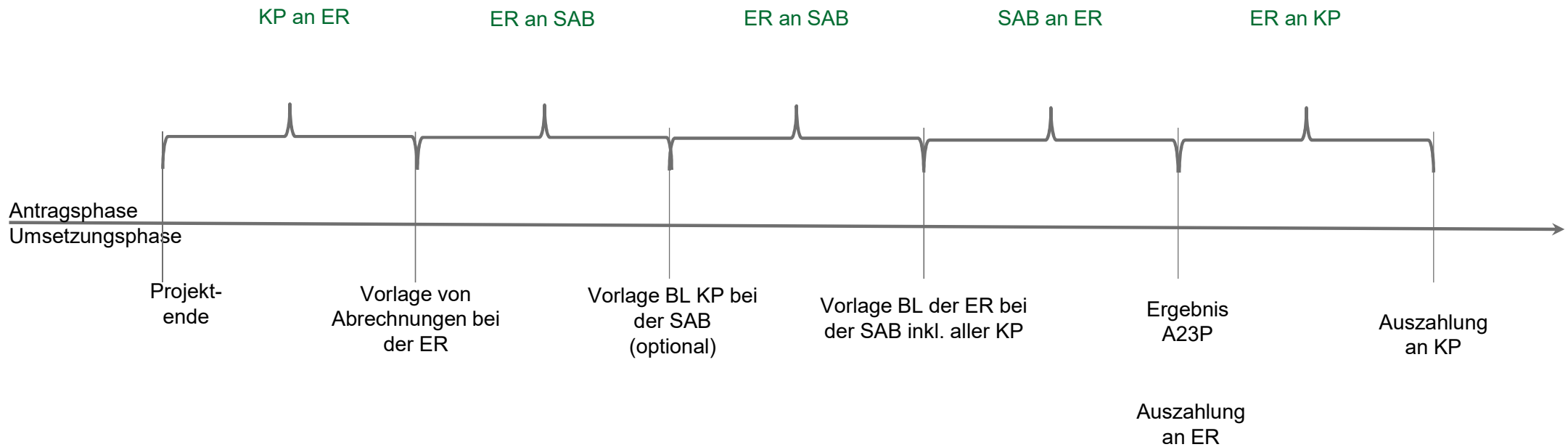


Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Ahoj sousede.
Hallo Nachbar.

1. Abrechnung von Kleinprojekten auf sächsischer Seite - Verfahren

Förderperiode 2014-2020



2. Aufgaben der SAB im Verfahren zur Abrechnung von Kleinprojekten

- Prüfung der Ausgaben auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit nach den Regelungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokument (GUD) sowie weiterer nationaler Vorschriften (mind. 20% Stichprobe)
- Prüfung der inhaltlichen Umsetzung
- Ermittlung des Auszahlungsbetrages
- Auszahlung an Euroregionen

3. Ausfüllen der Belegliste

Antragsnummer des Kleinprojektes / Číslo žádosti malého projektu	ER-0123-SN-20.06.2017
Offizielle Registrierung des Projektantrages / Oficiální registrace projektové žádosti	20.06.2017
Projektzeitraum / Doba realizace projektu	10.09.2017 - 31.12.2017
Bezeichnung des Antragstellers / Označení žadatele	Deutsch-tschechische Freunde gGmbH, Musterweg 12, 01234 Schöndorf
Aufbewahrungsort der Rechnungsbelege (Adresse) / Místo uložení účetních dokladů (adresa)	Deutsch-tschechische Freunde gGmbH, Musterweg 12, 01234 Schöndorf

Titel des Kleinprojektes / Název malého projektu	Lernen und Austausch in der Euroregion
Vorsteuerabzugsberechtigung - ja/nein Nárok na odpočet DPH - ano/ne	nein
Die Projektausgaben werden mit/ohne MwSt. abgerechnet? - brutto/netto / Výdaje na projekt jsou vyúčtovány s nebo bez DPH? - brutto/netto	mit MwSt. - Brutto
Projekteinnahmen, Einnahmen über Spenden / Projektové příjmy, příjmy z darů/sponzoringu	0,00 Euro

3. Ausfüllen der Belegliste

1	2	3	4	5	6
Ifd. Nr.	Kostenposition laut Zuwendungsvertrag	Zweck der durchgeführten Leistung	Lieferant/Aussteller der Rechnung bzw. des Beleges	Belegnummer	Bestelldatum
Poř. č.	Výdajová pozice dle Smlouvy o poskytnutí dotace	Účel plnění	Dodavatel/výstavce faktury, příp. dokladu	Číslo dokladu	Datum objednávky
1	4. Ausrüstungskosten / Náklady na vybavení	Bastelmaterial für Kreativ-Treffen am 09.11.17	Pfennigpfeiffer	01234	15.10.2017
2	3. Ausgaben für externe Expertisen und Dienstleistungen / Náklady na ext. odb. poradenství a služby	Lebensmittel für Kreativ-Treffen am 09.11.2017, 18 TN	Fleischerei Schulze	25698	22.10.2017
3	3. Ausgaben für externe Expertisen und Dienstleistungen / Náklady na ext. odb. poradenství a služby	Dolmetscher Kreativ-Treffen am 09.11.2017, 8 Std.	Prchalova, Tereza	67896	12.09.2017
4	3. Ausgaben für externe Expertisen und Dienstleistungen / Náklady na ext. odb. poradenství a služby	Übersetzung Arbeitsblätter Kreativ-Treffen, 9 Seiten	Prchalova, Tereza	67897	12.09.2017
5	3. Ausgaben für externe Expertisen und Dienstleistungen / Náklady na ext. odb. poradenství a služby	Transport zum Kreativ-Treffen am 09.11.2017, 9 TN	Autodoprava Jan Ouhrabka	1582017	11.09.2017
6	1. Personalkosten / Osobní náklady	Pauschale 20 % der Ausgaben			
7	2. Büro- und Verwaltungskosten / Kanc. a admin. výdaje	Paschale 15 % der Personalkosten			

7	8	9	10	11	12	13	14
Bezahldatum	Nummer des Kontoauszuges bzw. des Kassenbeleges	Rechnungsbetrag ohne MwSt. abzgl. Skonti, Rabatte, Einbehalte (netto)	Rechnungsbetrag mit MwSt. abzgl. Skonti, Rabatte, Einbehalte (brutto)	durch Kooperationspartner abgerechneter Betrag	durch Kontrollinstanz anerkannter Betrag	Bemerkungen der Kontrollinstanz	Ifd. Nr.
Datum úhrady	číslo bankovního výpisu popř. pokladničního dokladu	Účetní částka bez DPH po odečtení skonta, slev, zádržného (netto)	Účetní částka včetně DPH po odečtení skonta, slev, zádržného (brutto)	Kooperativním partnerem vyúčtovaná částka	Kontrolou uznávaná částka	Poznámky kontrolora	Poř. č.
15.10.2017	KA-Nr. 12, Blatt 2	58,62	67,62	67,62			1
15.11.2017	KA-Nr. 14, Blatt 1	21,94	25,24	25,24			2
20.11.2017	KA-Nr. 14, Blatt 4	102,06	126,00	126,00			3
20.11.2017	KA-Nr. 14, Blatt 4	34,03	40,50	40,50			4
21.11.2017	KA-Nr. 14, Blatt 5	50,00	50,00	50,00			5
		53,33	61,87	61,87			6
		8,00	9,28	9,28			7
Gesamt / Celkem				380,51	0,00		

4. Zuschussfähigkeit der Ausgaben der Kleinprojekte

Ausgabenarten

- Personalkosten-Pauschale:

- Pauschale i.H.v. 20% der direkten Kosten – max. 2.869,44 EUR
- keine Anwendung für Projekte, die ausschließlich im Rahmen öffentlicher Aufträge durchgeführt werden

- Büro- und Verwaltungskosten-Pauschale:

- Pauschale i.H.v. 15% der Personalkosten – max. 430,41 EUR
- Beinhaltet z.B. Wartung von Software, Büromaterial, Postgebühren, Raummiete für Verwaltung, u.a.

- Reisekosten:

- Betrifft das eigene Personal und ist für deutsche Begünstigte **nicht** vorgesehen

4. Zuschussfähigkeit der Ausgaben der Kleinprojekte

Ausgabenarten

- Ausgaben für externe Expertisen und Dienstleistungen:

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Sitzungen o. Ä., die mit dem Projekt im Zusammenhang stehen und durch Dritte erbracht werden:

- Catering/Verpflegung u. Verpflegungskosten für Teilnehmer, die nicht aus dem Fördergebiet kommen
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen einschließlich Miete für Konferenztechnik
- Honorare für Referenten und Fachkräfte
- Reise- und Unterbringungskosten von Teilnehmern; dabei ist es unerheblich, ob der Teilnehmer aus dem Fördergebiet kommt oder nicht
- Reise- und Unterbringungskosten von externen Sachverständigen, Referenten und Dienstleistern, sofern diese Kosten nicht anderweitig erstattungsfähig sind
- Transportkosten für Teilnehmergruppen
- Ausgaben für Pflichtversicherungen von Teilnehmern bei Veranstaltungen:
Veranstaltungshaftpflichtversicherung und Unfallversicherung
- Ausgaben für Werbung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit oder Information im Zusammenhang mit dem Projekt; kleinere Artikel bis zu 20 Euro (einschl. Mehrwertsteuer) im Zusammenhang mit Werbung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit oder Information in Verbindung mit dem Projekt
- Ausgaben für die Entwicklung, Änderung und Aktualisierung von IT-Systemen und Websites

4. Zuschussfähigkeit der Ausgaben der Kleinprojekte

Ausgabenarten

- Ausrüstungskosten:

- Ausrüstungskosten werden als direkte Kosten behandelt und umfassen die Ausgaben für den Kauf oder die Anmietung von Ausrüstungsgegenständen, die für die Durchführung des Kleinprojektes zwingend erforderlich sind. Sie sind anhand von Belegen nachzuweisen.
- Auf der deutschen Seite sind die Ausgaben für Ausrüstungen auf den oberen Schwellenwert für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß des Einkommensteuergesetzes (§ 6 Absatz 2 EStG) in der jeweils geltenden Fassung beschränkt.
- Schwellenwert (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Anschaffung):
 - bis 31.12.2017: 410,00 Euro netto
 - ab 01.01.2018: 800,00 Euro netto
- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit: **Miete vs. Kauf eines Ausrüstungsguts**

4. Zuschussfähigkeit der Ausgaben der Kleinprojekte

Miete vs. Kauf eines Ausrüstungsguts

- Beispiel:
 - Keyboard für zweitägige Veranstaltung:
 - Anschaffungspreis: 869,00 Euro
 - Mietpreis: 35,00 bis 60,00 Euro pro Monat

 - Sitzgelegenheiten für fünftägige Veranstaltung
 - Anschaffungspreis: 728,80 Euro
 - Mietpreis: Tisch plus 3 Bänke (6-9 Personen) 24,00 Euro
Tisch plus 4 Bänke (8-12 Personen) 31,00 Euro

GUD KPF: Bemessungsgrundlage sind die förderfähigen Gesamtausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Kleinprojekte notwendigerweise anfallen.

5. Vergabe von Leistungen an Dritte

Vergabepflichten

Grundsätze der Auftragsvergabe

Wirtschaftlichkeitsgebot

Wettbewerbsgrundsatz

Gleichbehandlungsgrundsatz

Transparenzgebot

5. Vergabe von Leistungen an Dritte

„Bei Projekten, die eine Vergabe von Leistungen an Dritte erfordern, sind die jeweils nationalen und europäischen vergaberechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.“ (GUD KPF 6.3)

„Dies gilt auf der **deutschen** Seite ausschließlich für Begünstigte, die zur Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen gesetzlich gem. §§ 98ff. GWB verpflichtet sind. In allen übrigen Fällen ist ab einem Auftragswert von 1.000,00 Euro (netto) zum Nachweis des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der Fördermittel ein Preisvergleich vorzunehmen.

Wichtig:

Öffentlicher Auftraggeber → Einhaltung der nationalen und europäischen Vergabebestimmungen

Nicht öffentlicher Auftraggeber → Preisvergleich → Ab dem 16.05.2018 ist der Schwellenwert von 500,00 EUR netto auf 1.000,00 EUR netto gestiegen.

entscheidend dabei: Beginn des Preisvergleiches (vor oder nach dem Stichtag)

Vergabepflichten

Öffentlicher Auftraggeber - Binnenmarktrelevanz

Für den Binnenmarkt relevante öffentliche Aufträge, sind bekannt zu machen und unter Beachtung des Diskriminierungsverbots zu vergeben
(Transparenzpflicht).

Die Entscheidung der Binnenmarktrelevanz obliegt grundsätzlich dem öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der Umstände des Einzelfalls (wenn der Auftrag möglicherweise für Wirtschaftsteilnehmer in anderen Mitgliedstaaten von Interesse sein könnte, z. B. wegen:

- Auftragsvolumen,
- Größe und Struktur des Marktes,
- wirtschaftlicher Gepflogenheiten oder
- der geografischen Lage des Ortes

5. Vergabe von Leistungen an Dritte

Notwendige Vergabeschritte:

- Feststellen ob Binnenmarktrelevanz vorliegt (gilt für öffentliche Auftraggeber gem. §§98ff. GWB)
- Einholen von mind. 3 vergleichbaren Angeboten (Internetrecherche, schriftliche oder telefonische Anfragen, o.Ä.)
- Preisvergleich
- Wahl des Dienstleisters aufgrund der Zuschlagskriterien (Preis, Qualität, etc.)
- Dokumentieren der Vergabeschritte und des Ergebnisses im Vergabevermerk

5. Vergabe von Leistungen an Dritte

Notwendige Inhalte des Vergabevermerks:

- Name und Anschrift des Auftraggebers
- Art, Umfang und Auftragswertschätzung
- Stellungnahme zur Binnenmarktrelevanz (gilt für öffentliche Auftraggeber gem. §§98ff. GWB)
- Vergleich der Angebote (Name und Anschrift der Bieter, Datum des Angebots, Nettopreis)
- Begründung für Wahl des Dienstleisters anhand der Zuschlagskriterien
- Evtl. Begründung für nicht berücksichtigte oder abgelehnte Bieter
- Datum der Erstellung des Vergabevermerks und Unterschrift

Notwendige einzureichende Unterlagen:

- Originalangebote bzw. Preisvergleiche
- Vergabevermerk
- Rechnung und Zahlungsnachweis im Original



Vergabefehler

- Zeitnahe Beauftragung eines Dienstleisters mit mehreren Leistungen wird nicht als Gesamtauftrag betrachtet
- Direktvergabe ohne Einholung von Vergleichsangeboten
- unzureichende Dokumentation der Vergabeentscheidung (Vergabevermerk)
- fehlende Vergleichbarkeit der Angebote (z.B. bei künstlerischen Leistungen)
- Einbeziehung von Bietern in die Vergabe, bei denen von vornherein sichtbar ist, dass die angefragte Leistung nicht erbracht werden kann
- Internetrecherchen: fehlende Dokumentation, wann die Internetrecherche gemacht wurde
- mangelhafte Dokumentation von telefonischen Angebotseinholungen
- Angebotseinholung nach erfolgter Direktvergabe (zeitliche Chronologie)
- fehlende Dokumentation der Binnenmarktrelevanz (gilt für öffentliche Auftraggeber)

6. Projekteinnahmen, Spenden, Sponsorengelder

- Können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden (Differenzbetrag zwischen Zuschuss und Gesamtausgaben)
- Müssen zum Abschluss angezeigt und nachgewiesen werden
- Übersteigen die Einnahmen inkl. der Eigenmittel und dem Zuschuss die Gesamtausgaben, wird der Zuschuss zur Vermeidung einer Überfinanzierung gekürzt!

7. Häufige Fehler in der Abrechnung

Erstattungsprinzip

- Umbuchungen
- Aufrechnungen
- Weiterberechnung (Auslagenabrechnung)

Der Zahlungsfluss muss klar und nachvollziehbar sein!

Der Mittelabfluss muss tatsächlich stattgefunden haben!



• Umrechnungskurs

monatliche Buchungskurs der Europäischen Kommission vom Monat, in dem die Ausgaben der Euroregion vorgelegt werden

Der monatliche Wechselkurs der Europäischen Kommission ist abrufbar

unter: http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/inforeuro/index_de.cfm

Kosten im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen sind nicht förderfähig.

8. Unterlagen für die Abrechnung

Einzureichende Unterlagen

- Rechnungen / Quittungen
- Honorarverträge, Referentenverträge, usw. als Grundlage für die Ausgabenerstattung (z.B. Reisekosten von Teilnehmern, Honorare für Helfer, Richter, Ordnungskräfte etc.)
- Vollständige Vergabeunterlagen
- Kontoauszüge/Kassenbuch (Originale! - Umsatznachbildungen sind als Zahlungsnachweis nicht ausreichend)
Bei online Kontoführung ist zwingend das Buchführungsformular mit der Nr. 60612 auszufüllen
- Teilnehmerlisten
- Nachweise zu den Publizitätsmaßnahmen (versehen mit lfd. Nr. der Belegliste)

9. Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen

Rechtsgrundlagen

Pflicht des Begünstigten, in allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu dem geförderten Vorhaben auf die Unterstützung der Europäischen Union und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hinzuweisen.

Die Bestimmungen hierfür finden wir in folgenden Dokumenten:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Anhang XII, Ziffer 2.2 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014, Kapitel II
- Gemeinsames Umsetzungsdokument
- Bestimmungen im Zuwendungsvertrag

9. Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen

Kommunikationsmittel

- Printmedien (z.B. Broschüren, Publikationen, Flyer)
- Selbst publizierte Bücher
- Websites
- Veranstaltungen, Tagungen
- Pressemitteilungen, öffentliche Interviews
- Plakate, Hinweisschilder, Informationstafeln
- Werbematerialien (Kugelschreiber, USB-Sticks, Notizblöcke, etc.)

Publikationen müssen immer zweisprachig pro Ausgabe ausgeführt sein!

9. Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen

EU-Emblem und Programmlogo

Mittels dieser Logos werden die Publizitätsvorschriften eingehalten.

- lesbar und übersichtlich angebracht
- in Farbe (nur bei s/w-Printmedien ist ein s/w-Logo zulässig)
- zweisprachig
- gleich groß (Höhe!)
- am Anfang einer Website
- auf der äußeren Umschlagseite von Printmedien
- auf der ersten Seite bei Plakaten, Teilnehmerlisten, Zeugnissen, Urkunden, usw.

EFRE-Logo:



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.

Programmlogo:



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

+ Logo der örtlich
zuständigen Euroregion
anführen!

9. Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen

Nachweispflichten

- Nachweise im Abschlussbericht
- Fotos von großen Publikationen wie Plakate, Schilder, etc.
- Originalexemplare von kleinen Werbeartikeln wie Notizblöcke, Stifte, etc.

Die nationale Kontrollinstanz prüft in der Artikel-23-Prüfung die Einhaltung der Informations- und Kommunikationsvorschriften.

Bei Verstößen kann teilweise oder vollständige Aberkennung der Ausgabe erfolgen.

Der aktuelle Leitfaden zu den Informations- und Publizitätsvorschriften ist auf der Internetseite www.sn-cz2020.eu zu finden.

Vielen Dank!

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

Abt. Infrastruktur und Kommunales

ETZ-Programme - Bewilligung, Auszahlung,
Prüfung

Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Stefanie Jähn

Telefon: +49 (0)351 4910 4274

Telefax: +49 (0)351 4910 4205

E-Mail: stefanie.jaehn@sab.sachsen.de

Claudia Bergmann

Telefon: +49 (0)351 4910 4269

Telefax: +49 (0)351 4910 4205

E-Mail: claudia.bergmann@sab.sachsen.de



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.